



21.03.2012

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Einrichtung eines Schulversuchs "Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung" an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut zum Schuljahrsbeginn 2012/2013

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	25.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus stimmt einer praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut ab dem Schuljahr 2012/2013 gemäß § 22 in Verbindung mit § 30 Schulgesetz zu.

Sachverhalt:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg plant in Abstimmung mit den führenden Verbänden der Träger von Erziehungseinrichtungen im Land zum Schuljahrsbeginn 2012/2013 eine praxisintegrierte Form der Erzieherausbildung einzuführen.

Die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieherin/er an der Fachschule für Sozialpädagogik erstreckt sich über 3 Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtausbildungsdauer von 3 Jahren im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden pro Schuljahr an der Fachschule für Sozialpädagogik statt. Dies entspricht in der Regel 3 Unterrichtstagen pro Woche. Für Schülerinnen und Schüler, die parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben wollen, erhöht sich der Unterricht um 2 Wochenstunden pro Schuljahr. Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt mindestens 1.800 Stunden. Das wiederum entspricht mindestens 600 Stunden praktische Ausbildung pro Jahr.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung verbleibt bei den Fachschulen.

Ziel des Vorhabens ist es, durch die Schaffung von bezahlten Erzieher-Ausbildungsplätzen die Attraktivität dieses Berufes zu steigern und gleichzeitig neue Zielgruppen für die Personalgewinnung zu erschließen.

Bei einer ersten Umfrage unter den Kindergartenträgern im Landkreis Waldshut wurde spontan die Bereitschaft signalisiert, Stellen für diese Art von Ausbildung bereitzustellen, so dass von einer relevanten Nachfrage nach dualisierten Ausbildungsplätzen ausgegangen werden darf.

Die neue Form der Ausbildung soll zumindest vorläufig parallel zur bisherigen Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik laufen.

Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit und auf organisatorische Vorarbeiten hat das Amt für Kreis-schulen und Liegenschaften gegenüber der Kultusverwaltung Zustimmung zum geplanten Schulversuch signalisiert. Gleichwohl ist formal ein Beschluss nach § 22 in Verbindung mit § 30 des Schulgesetzes erforderlich.

Finanzierung:

Der Schulversuch hat keine finanziellen Auswirkungen.

Bollacher
Landrat